

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Antrag Nr.: A0213/21

Datum: 30. November 2022

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften  
(SB/051/2022)

über:

Tempo 30 als Regelhöchstgeschwindigkeit in einem Stadtgebiet erproben – für mehr Sicherheit, weniger Lärm und bessere Luft

#### Beschlussvorschlag:

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt,~~

- ~~1. sich gemeinsam mit der Stadt Leipzig, weiteren Städten und dem deutschen Städtetag für die Umsetzung des Beschlusses vom 17.1.2020 im Deutschen Bundestag zur Erprobung eines generellen Tempolimits von 30 km/h in Modellprojekten einzusetzen;~~
- ~~2. die Rahmenbedingungen für den Modellversuch zur testweisen Einführung von Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerorts in mindestens einem abgegrenzten Stadtgebiet zu untersuchen, den Inhalt einer wissenschaftlichen Begleitung abzustimmen, sowie den Modellversuch anschließend durchzuführen;~~
- ~~3. bis 31.10.2021 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften einen Vorschlag zu unterbreiten, welche abgegrenzten Stadtgebiete in Dresden für diesen Modellversuch geeignet wären;~~
- ~~4. sich im Rahmen der Definition des Modellversuches dafür einzusetzen, dass der Versuchsaufbau so gewählt wird, dass neben der Betrachtung der Verkehrsströme auch Veränderungen in der Verkehrssicherheit und die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr und die Höhe der Schadstoffemissionen untersucht werden;~~

#### Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

- ~~5. die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) in die Gestaltung des Verkehrsversuches einzubeziehen.~~

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. sich im Sinne des Beschlusses im Bundestag aus dem Januar 2020 dafür einzusetzen, es den Kommunen durch eine Veränderung der gesetzlichen Vorgaben zu erleichtern, innerorts die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 km/h für ganze Straßen unabhängig von besonderen Gefahrensituationen anzuordnen;
2. der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“, die sich für mehr Entscheidungsfreiheit bei der Anordnung von Tempolimits in Städten und Gemeinden einsetzt, beizutreten;
3. in Modellprojekten im Stadtgebiet zu untersuchen, wie es sich auf den Straßenverkehr in Dresden auswirkt, wenn ein generelles Tempolimit von 30 km/h angeordnet und nur auf Hauptverkehrsstraßen Tempo 50 zugelassen wird;
4. den Versuchsaufbau mit wissenschaftlicher Begleitung durchzuführen und so zu wählen, dass neben der Betrachtung der Verkehrsströme auch Veränderungen in der Verkehrssicherheit, Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr, auf die Höhe der Schadstoffemissionen und auf Wohngebiete untersucht werden;
5. die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) in die Gestaltung des Verkehrsversuches einzubeziehen;
6. den Modellversuch, sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen veröffentlicht sind, durchzuführen;
7. bis 31.10.2022 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften einen Vorschlag zu unterbreiten, welche abgegrenzten Stadtgebiete in Dresden für diesen Modellversuch geeignet wären und dabei die Vorschläge aus den Stadtbezirken und Ortschaften besonders zu berücksichtigen.

Abstimmung: Ablehnung/Ersetzung  
Ja 7 Nein 8 Enthaltung 1

Stephan Kühn  
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben